

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 81 (1984)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bauen, wobei ich da auch meinen Berufskollegen sagen muss, dass auch sie sich mehr mit Anliegen und Vorstellungen von Fürsorgebehörden auseinandersetzen müssten.

- Eine klare Kompetenzaufteilung zwischen Sozialdienst und Fürsorgebehörden lässt sich nicht festlegen. Personen mit schweren sozialen und persönlichen Störungen, bei denen eine langfristige mit grossem Aufwand verbundene Betreuung notwendig ist, gehören zum Sozialdienst.
- Wenn die Fürsorgebehörde dem Sozialdienst einen Klienten übergibt, sind genaue Absprachen notwendig. Alle Arbeiten und Aufgaben sollten dann vom Sozialdienst übernommen werden, auch die Auszahlung von Unterstützungsgeldern.
- Zwischen regionalen Sozialdiensten und auch allen anderen Sozialdiensten und den Fürsorgebehörden muss ein reger Austausch über die Arbeit stattfinden.

---

## MITTEILUNGEN

---

### **Weltgesundheitstag 1984:** **«Gesundheit für unsere Kinder»**

«Gesundheit für unsere Kinder» heisst das Thema des diesjährigen Weltgesundheitstages der WHO. Seit 36 Jahren führt die Weltgesundheitsorganisation jeweils im April weltweit diese Schwerpunktaktion durch. 1984 werden die mannigfachen Einflüsse, die auf das gesundheitliche Schicksal der Kinder einwirken, zur Diskussion gestellt. Es geht etwa um Einflüsse des sozialen Umfeldes wie die Familie oder die Schule, um Suchtgefahren, Krankheiten und Behinderungen, aber auch um das Vorbildverhalten Erwachsener. Aufgezeigt werden sollen die Möglichkeiten der Hilfe durch und für die Familie, durch den Kindergarten, durch die Schule, in der Freizeit. Ziel ist es, die seelisch-geistige, die soziale und die körperliche Gesundheit vor allem des kleinen Kindes zu fördern.

Der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation WHO, Dr. Halfdan Mahler, hält in seiner Botschaft zum Weltgesundheitstag 1984 fest: «Alle Bemühungen, welche die Gesundheit und das Wohlergehen der Kinder sichern, sind Voraussetzung für die Gesundheit kommender Generationen. Auf der Grundlage der Satzung der Weltgesundheitsorganisation und vor dem Hintergrund allgemeiner humanitärer Prinzipien, ja selbst auf der Basis biologischer und ökonomischer Erkenntnisse, appelliere ich an alle Menschen: Nehmen Sie diesen Weltgesundheitstag zum Anlass, ernsthaft darüber nachzudenken, wie eine bessere Gesellschaft errichtet werden kann, die den Kindern der Welt ein gesünderes Leben und bessere Chancen als der gegenwärtigen Generation einräumt, die Möglichkeiten der menschlichen Existenz umfassender auszuschöpfen.»

*SFA*